

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t
zur 10. Änderung des Flächennutzungs-
planes der Gemeinde Stapelfeld

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Stapelfeld wurde am 10. März 1959 mit Erlaß des Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein - Az.: - IX 34 a - 312/3 - 15.76 - genehmigt.

Der Flächennutzungsplan wurde bisher wie folgt geändert:

1. Änderung genehmigt am 15. 3. 1960.
3. Änderung genehmigt am 11. 2. 1968.
4. Änderung genehmigt am 20. 11. 1967.
5. Änderung genehmigt am 2. 12. 1968.
6. Änderung genehmigt am 12. 3. 1970.
7. Änderung genehmigt am 20. 7. 1970.
8. Änderung genehmigt am 5. 9. 1973.
9. Änderung genehmigt am 29. 3. 1976.

Die Gemeindevertretung hat am 1. 12. 1975 eine 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapelfeld beschlossen.

Zweck der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapelfeld ist, die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Errichtung einer Müllverbrennungsanlage zu schaffen.

Kennziffer (1)

Hierzu ist die Umwandlung einer etwa 13,45 ha großen Fläche für die Landwirtschaft südlich des Meiendorfer Amtsweges und nördlich der Kreisstraße 39 laut Plan _____ in eine Fläche für die Beseitigung von festen Abfallstoffen (Müllverbrennungsanlage) gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 BBauG vorgesehen.

Für die Errichtung der Müllverbrennungsanlage wird ein Planfeststel-

lungsverfahren nach dem Abfallbeseitigungsgesetz durchgeführt. In diesem Planfeststellungsverfahren werden alle öffentliche Belange, insbesondere die Abwasserfragen und Belange des Umweltschutzes hinsichtlich der Müllverbrennungsanlage abschließend berücksichtigt.

Kennziffer (2)

Die Flächen der Müllverbrennungsanlage werden erschlossen durch den Straßenabschnitt Ahrensburger Weg, der durch die Müllverbrennungsanstalt ausreichend ausgebaut werden soll (Abschnitt zwischen Meien-dorfer Amtsweg und der Kreisstraße 39).

Die überörtliche Verkehrsanbindung soll künftig über die auszubauende Kreisstraße 39 erfolgen. Ein Planfeststellungsverfahren bis zum Ausbau der Kreisstraße 39 läuft z. Z. bereits.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt aus dem Wassernetz der Hamburger Wasserwerke.

Die Brauchwasserversorgung der Müllverbrennungsanlage erfolgt über eigene Tiefbrunnen.

Die Beseitigung der Schmutzwässer erfolgt über ein eigenes Abwasser-netz mit Anschluß an die Abwasseranlage des Zweckverbandes "Abwas-serververband Siek".

Oberflächenwässer werden in einem Rückhaltebecken auf dem Gelände der Müllverbrennungsanlage gesammelt und der Wandse zugeführt.

Die elektrische Versorgung, soweit sie nicht durch Eigenerzeugung sichergestellt wird, erfolgt durch die Schleswig AG.

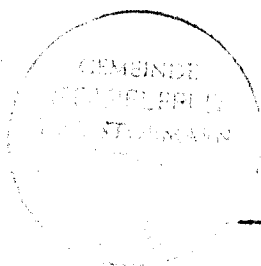
Die Belange des Landschaftsschutzes werden durch gestaltete, in die Landschaft übergehende Grünzonen an den Rändern der Flächen für die Beseitigung von festen Abfallstoffen gewahrt. Die Grünzonen werden aus Knicks, Bäumen und Sträuchern bestehen und die gesamte Fläche für die Beseitigung von festen Abfallstoffen umschließen.

Durch die Ausweisung von Flächen für die Beseitigung von festen Ab-

fallstoffen und der sich daraus ergebenden Müllverbrennungsanlage, werden der Gemeinde Stapelfeld keine zusätzlichen finanziellen Belastungen entstehen.

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung: - 3. Juli 1978

Stapelfeld, den 14. Nov. 1978




Bürgermeister